

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## STELLUNGNAHMEN

## EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## STELLUNGNAHME DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 8. Juli 2014

zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 974/98 im Hinblick auf die Einführung des Euro in Litauen und zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2866/98 im Hinblick auf den Umrechnungskurs gegenüber dem Euro für Litauen

(CON/2014/50)

(2014/C 244/01)

**Einleitung und Rechtsgrundlage**

Am 16. Juni 2014 wurde die Europäische Zentralbank (EZB) vom Rat der Europäischen Union um Stellungnahme zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 974/98 im Hinblick auf die Einführung des Euro in Litauen<sup>(1)</sup> ersucht. Am 4. Juli 2014 wurde die EZB vom Rat der Europäischen Union um Stellungnahme zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2866/98 im Hinblick auf den Umrechnungskurs gegenüber dem Euro für Litauen<sup>(2)</sup> ersucht.

Die Zuständigkeit der EZB zur Abgabe einer Stellungnahme beruht auf Artikel 140 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Diese Stellungnahme wurde gemäß Artikel 17.5 Satz 1 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank vom EZB-Rat verabschiedet.

**Anmerkungen**

1. Die vorgeschlagenen Verordnungen ermöglichen die Einführung des Euro als Währung Litauens im Anschluss an die Aufhebung der Ausnahmeregelung für Litauen gemäß dem in Artikel 140 Absatz 2 des EU-Vertrags festgelegten Verfahren.
2. Die EZB begrüßt die Verordnungsvorschläge.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 8. Juli 2014.

Der Präsident der EZB

Mario DRAGHI

---

<sup>(1)</sup> COM(2014) 325 endg.

<sup>(2)</sup> COM(2014) 447 endg.